

**Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung
am Dienstag, den 11. Juli 2023**

Stab Landrat

CO Controlling und Beteiligungen

Naturpark Rhein Taunus

Am 30. Juni 2023 ist der neue Lehrgang für zertifizierte Natur- und Landschaftsführer im Naturpark RheinTaunus gestartet, der über LEADER-Mittel gefördert wird. Einen besonderen Schwerpunkt bildet das Modul „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE), das erstmals in einen solchen Lehrgang für ehrenamtliche Natur- und Landschaftsführer integriert wird.

Vom 8. Mai 2023 bis zum 10. Mai 2023 war der Naturpark RheinTaunus Gastgeber für die Geschäftsführertagung des Verbands Deutscher Naturparke und in diesem Rahmen zugleich auch Gastgeber für den Parlamentarischen Abend der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Naturparke. Unter anderem wurden 60 Jahre „Verband Deutscher Naturparke“ gefeiert.

Am 15. Juni 2023 war der Naturpark Gastgeber für eine Exkursionsfahrt der Ökoprofit-Betriebe aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis. Im Ökoprofit-Programm sind Betriebe miteinander vernetzt, die sich zum Ziel gesetzt haben, betriebliche Emissionen zu reduzieren und die Ökoeffizienz zu steigern.

kwb GmbH Rheingau Taunus

Stand der aktuellen Neubau- und Modernisierungsprojekte Juli 2023

VE	Standort	Anzahl WE	Bau genehmigung	Bauleistung ausgeschrieben	Bauausführung begonnen	Fertigstellung Hochbau	Fertigstellung Außenanlagen	Erstbezug
309	Hahner Mitte Taunusstein-Hahn	57 Stück				100%	95%	bezogen
277 + 278	Am Brennoten 3+4 5+6 Geisenheim	27 Stück				0%	0%	bewohnt
317	Im Altenhof 7 - 13 Idstein	25 Stück				8%	0%	10 / 2024
216-217-226	In der Eisenbach 39, 39a, 41 Idstein	24 Stück				0%	0%	bewohnt

GF Büro für Frauen und Gleichstellung

Frauenversammlung

Die Frauenbeauftragten nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz haben die gesetzlich vorgeschriebene Frauenversammlung durchgeführt. Die Referentin Lucia Parthen hat mit ihrem Vortrag „Stell Dein Licht mal auf den Scheffel“ voll und ganz überzeugt. Rückmeldungen der Kolleginnen zeigen, dass wesentliche Impulse für die tägliche Arbeit gegeben wurden.

Von den Kolleginnen wurde für die Frauenversammlung 2024 das Thema „Resilienz“ favorisiert.

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Das Büro für Frauen und Gleichstellung organisierte am 28. Juni 2023 die Auftaktveranstaltung zur „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“. Die Veranstaltung war mit Vertreterinnen und Vertretern aus Arztpraxen, psychotherapeutischen Praxen, Schulen, Wohlfahrtsverbänden, Polizei und Kommunen gut besucht. Nun werden Informationen dazu großflächig über den Kreis verteilt.

Bildungswoche für Frauen

Das Büro startet die Werbung für die „Bildungswoche für Frauen“, die am 24. Juli 2023 zum ersten Mal mit einer Informationsmesse im Alleesaal in Bad Schwalbach beginnt. An diesem Tag und in den Tagen danach, haben Frauen, die den Wiedereinstieg wagen wollen, sich umorientieren oder gänzlich neu im Arbeitsmarkt sind, die Chance, in Workshops ihrem Ziel näher zu kommen. Kooperationspartner sind das JobCenter und Berufswege für Frauen e.V.. Zur Informationsmesse sind ca. 14 weitere Ausstellende angemeldet.

IW Vielfalt, Internationales und Projektakquise

Interkulturelle Wochen im Rheingau-Taunus-Kreis

Die Interkulturellen Wochen 2023 im Rheingau-Taunus-Kreis stehen vor der Tür. Über 30 Veranstaltungen unterschiedlicher Einrichtungen und Träger finden im Zeitraum September und Oktober 2023 statt. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange. Das diesjährige Motto lautet „Neue Räume“. Die Programmbroschüre soll zum Monatsende fertiggestellt sein und wird in digitaler Form sowie als Druckexemplar zur Verfügung stehen.

Gesundheits- und Sportwoche 2023

In der ersten Woche der Sommerferien sind an mehreren Standorten im Rheingau-Taunus-Kreis Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zu den Themen Gesundheit und Sport geplant. Die Vorbereitungen sind fast abgeschlossen. Die Programmangebote reichen von Hip-Hop-Workshops über Erste Hilfe für Kinder, Cornhole, Barfußpfad, Sport-, Spiel- und Fitnessprogrammen bis hin zu einem Spiel- und Sportfest. Die Aktivitäten richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 20 Jahren.

Moderne Verwaltungssprache

Aktuell ist in der Kreisverwaltung eine Testgruppe mit der Software „TextLab“ der Firma H&H Communication Lab ausgestattet. Die Software unterstützt beim Erstellen von Texten in Word und Outlook. Ziel ist es, aus komplizierten Verwaltungsschreiben gut verständliche Texte zu machen. Wir fördern damit eine reibungslosere Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das Programm überprüft nach zahlreichen Kriterien, wie z. B. Wortlänge, Absatzlänge, Schachtelsätze, Floskeln, Füllwörter. Es registriert auch Formulierungen und Begriffe, die einfacher formuliert werden können und schlägt Alternativen vor, wie z. B. Kosten statt Aufwendungen. Das Thema Moderne Verwaltungssprache ist ein längerfristiges Unterfangen.

Kreisdelegation im Saale-Orla-Kreis

Eine Delegation aus Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Verwaltung war am 23. und 24. Juni 2023 im Partnerlandkreis Saale-Orla zu Gast. Kreisbeigeordneter und Dezernent für Demografie Thomas Zarda stand der Delegation in Vertretung für Landrat Frank Kilian vor. Mit großer Freude wurde die Gruppe aus dem Rheingau-Taunus-Kreis von Landrat Thomas Fügmann sowie Mitgliedern des Kreistages und der Verwaltung des Saale-Orla-Kreises begrüßt. Die Gesprächsrunden waren von hoher gegenseitiger Wertschätzung geprägt und fanden in der Erwartung statt, dass sie demnächst fortgeführt und intensiviert werden.

Fachbereich I - Zentrale Steuerung

FD I.3 Personalmanagement

Änderung Dienstvereinbarung Leistungsentgelt für die Beschäftigten

Durch Einfügung des § 18a TVöD wurde es möglich, alternativ zum System von Leistungszulage und Leistungsprämie, das in § 18 Abs. 3 TVöD geregelte Gesamtvolumen durch einvernehmliche Dienstvereinbarung ganz oder teilweise für das in Absatz 2 dargestellte alternative Entgeltanreiz-System zu verwenden. Das Budget kann u.a. für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität eingesetzt werden.

Dienststelle und Personalrat haben sich vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels und der starken Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern im Rhein-Main-Gebiet darauf verständigt, dass das Budget komplett für eine Sonderzahlung an die Beschäftigten zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität eingesetzt werden soll.

Es wurde eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen, die die bestehende Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt ablöst. Die Ausschüttung des Leistungsentgelts erfolgt somit in diesem Jahr letztmalig auf der Basis der systematischen Leistungsbewertung und danach auf der Basis der neuen Dienstvereinbarung.

FD I.7 Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Sachstand Generalsanierung Waldbachschule Eltville-Hattenheim

Zur Ausschreibung für die Containerstellung ist nur ein Angebot abgegeben worden, welches um das fast Zehnfache über der Kostenschätzung lag. Die Marktlage ist derzeit zwar sehr schwierig, aber mit solch einem inakzeptablem Ergebnis war im Vorfeld nicht zu rechnen. Die Folge daraus ist, dass die Ausschreibung aufgehoben und eine neue Ausschreibung durchgeführt werden muss.

Es wurden Optionen geprüft, um bei der Wiederholung des Vergabeverfahrens ein besseres Ergebnis erzielen zu können. So sollen beispielsweise die für die Ersatzklassen notwendigen Arbeiten am Aufstellort (Hang abgraben, Pflaster ergänzen, Betonwinkel stellen, u.a.) separat ausgeschrieben und vorab ausgeführt werden.

Durch die erneute Ausschreibung ist der geplante Aufstellungsbeginn vor den Sommerferien und die Inbetriebnahme sowie der Sanierungsbeginn nach den Sommerferien nicht mehr haltbar. Die Schulgemeinde ist informiert und eingebunden.

Schulgesundheitsfachkräfte

Der Kreistag hat am 9. Juni 2020 beschlossen, sich am Projekt des Landes zu beteiligen. In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt wurden die Nikolaus-August-Otto-Schule Bad Schwalbach und der Schulstandort Wallrabenstein (IGS und Rabenschule) vorgeschlagen und vom Kreistag am 20. Oktober 2020 dazu ein Beschluss gefasst. Der Antrag fand seinerzeit keine Berücksichtigung seitens des Hessischen Kultusministeriums. Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt wurde regelmäßig beim Hessischen Kultusministerium nachgefragt, was sich nun ausgezahlt hat. Das Hessische Kultusministerium stellt 30 neue Stellen zur Verfügung und auch die drei genannten Schulen werden berücksichtigt. Die Stellen sollen zum Schuljahresbeginn 2023/24 besetzt werden.

Johannes-de-Laspée-Schule, Neubau Betreuungsgebäude/Raumerweiterung

Die Kreistagsfraktionen haben den Brief der Schulleitung der Johannes-de-Laspée-Schule in Geisenheim-Johannisberg vom 1. Juni 2023 zur Kenntnis erhalten. Die schwierige räumliche Situation ist der Verwaltung bekannt und die nötige Erweiterung, insbesondere im Hinblick auf Ganztagsangebot, Mensa und Schulsozialarbeit ist im Investitionsprogramm mit einer Verpflichtungsermächtigung in diesem Jahr, Planungsmitteln im kommenden Jahr und der baulichen Umsetzung ab Jahr 2025 erhalten. Leider war aufgrund der Haushalts- und auch Personalsituation insgesamt die Verschiebung um ein Jahr nötig.

Fachbereich II – Leistungsverwaltung

FD II.1 Soziales

Team Wohngeldbehörde

Ab dem 1. Juli 2023 ist Wohngeld als vorrangige Leistung vor Bürgergeld und Leistungen nach dem SGB XII wieder in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch der Bezug der vorgenannten Leistungen vermieden werden kann. Daher werden wieder für alle Leistungsbezieher und Neuantragssteller mit Einkommen (Erwerbseinkommen, Renten u.ä.), sogenannte Aufstocker, die Wohngeldansprüche geprüft. Nicht für alle wird sich ein höherer Wohngeldanspruch ergeben. Doch schon die Testberechnung, ob überhaupt ein Wohngeldanspruch besteht und der Kunde zur Antragsstellung aufgefordert werden kann, wird zu erheblicher Mehrarbeit in der Wohngeldbehörde führen.

Team Kompetenzzentrum Pflege

Im September bietet das Kompetenzzentrum Pflege Vorträge zum Thema „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ an. Die Veranstaltung wird zweiteilig sein, zum einen wendet sie sich an alle Betriebe und Arbeitgeber im Rheingau-Taunus-Kreis und zum anderen an die Arbeitnehmer. Zu dem Thema wird in den Räumen des Kompetenzzentrums Pflege auch eine Ausstellung „Weil Pflege Zukunft braucht“ gezeigt werden.

Außerdem engagiert sich das Team im Rahmen des Gesundheitsforums REGIOVital, wie auch der Interkulturellen Woche mit Vorträgen und Veranstaltungen.

Ab November 2023 findet in Kooperation mit der Demografiebeauftragten eine Vortragsreihe zum Thema „Zukunft Wohnen“, in der mögliche Wohnformen, unter anderem Wohnformen für Menschen mit Demenz, vorgestellt werden sollen. Zielgruppe sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Zum Rahmenprogramm gehört die Wanderausstellung mit dem Titel „anders wohnen - besser leben“, welche in den Räumen des Kompetenzzentrums Pflege zu sehen sein wird. Als Referenten wurden die Landesfachstelle für gemeinschaftliches Wohnen, die Hessische Fachstelle für Wohnberatung, sowie die Fachstelle für Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz angefragt. Dieses Programm wurde aufgrund des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung, welche im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans Demografischer Wandel stattfand, initiiert. 39,8 % der Befragten sehen in Bezug auf das Thema Wohnen Handlungsbedarf, insbesondere in Bezug auf gemeinschaftliches Wohnen und Mehrgenerationenwohnen.

FD II.2 Kommunales Job Center

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Juni 2023 mit 4,7% weiterhin deutlich unter der landesweiten Quote von 5,1% und der bundesweiten Arbeitslosenquote von 5,5%. Die Arbeitslosenquote von 4,7% hat sich gegenüber Mai 2023 um 0,1% erhöht. Die Zahl der arbeitslosen Personen betrug im Juni 2023 4.678 Personen. Gegenüber dem Vorjahresmonat Juni 2022 hat sich die Arbeitslosenquote um 0,9% von 3,8 % auf 4,7% erhöht. Die Arbeitslosenquote SGB II lag im Juni 2023 bei 3,3%, im Vergleich zum Mai 2023 blieb sie stabil.

Im Juni 2023 betreute das Kommunale JobCenter 4.751 Bedarfsgemeinschaften mit 9.943 Personen. Damit ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Juni 2023 um 51 (121 Personen) gegenüber dem Vormonat gesunken.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Juni 2023 um 168 Bedarfsgemeinschaften über der Zahl des Vorjahresmonats mit 4.583 Bedarfsgemeinschaften. Vor dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten im Mai 2022 betreute das kommunale JobCenter 3.890 Bedarfsgemeinschaften mit 8.393 Personen.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu dem Vormonat Mai 2023 um 74 Personen auf 6.752 Personen gesunken. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahresmonat eine Zunahme um 264 Personen zu verzeichnen. Die Zahl der arbeitslosen Personen im SGB II hat im Vergleich von Juni 2022 zu Juni 2023 um 1.009 Personen zugenommen.

Die Umsetzung der zum 1. Januar 2023 und aktuell zum 1. Juli 2023 durch das Bürgergeld eingetretenen gesetzlichen Änderungen ist überwiegend abgeschlossen, im Bereich der Arbeitsmarktintegration befinden sich einige Anpassungen noch in der Umsetzung. Hier kooperiert das Kommunale JobCenter auf Landes- und Bundesebene mit anderen Kommunalen JobCentern.

Der Umfang der zu erwartenden Fallsteigerung durch das neue Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG wird zu beobachten sein.

FD II.3 Flüchtlingsdienst, Migration

Die Zuweisungszahlen bewegen sich mit derzeit ca. 22 Zugängen pro Woche nach wie vor auf einem hohen Niveau. Derzeit leben ca. 2.350 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Rheingau-

Taunus-Kreises. Die Unterbringungssituation ist nach wie vor angespannt. Durch die Anmietung kleinerer Unterkünfte konnte bisher die Ertüchtigung einer weiteren Halle vermieden werden. Da absehbar nicht mit einer signifikanten Reduktion der Flüchtlingszahlen zu rechnen ist, ist der FD Migration weiterhin intensiv auf der Suche nach Wohnraum für Geflüchtete. Die Anmietung weiterer modularer Unterkünfte ist derzeit in Planung.

In Geisenheim schreiten die Bauarbeiten zur Errichtung der Unterkunft in Modulbauweise weiter voran, mit der Inbetriebnahme ist voraussichtlich Mitte August 2023 zu rechnen. Geplant ist, dass dann nach einer kurzen Übergangsphase auch die Turnhalle in Geisenheim wieder ihrer ursprünglichen Nutzungsform zugeführt werden kann.

Die personelle Situation ist nach wie vor angespannt. Insbesondere im Bereich der Leistungssachbearbeitung werden nach dem Weggang einer Kollegin dringend neue Mitarbeiter benötigt. Im letzten Ausschreibungsverfahren konnten keine neuen Mitarbeiter gefunden werden, die aktuelle Ausschreibung läuft noch bis zum 23. Juli 2023.

FD II.5 Jugendhilfe

Schulsozialarbeit

Das Vergabeverfahren für die Schulsozialarbeit an sechs Grundschulen ist abgeschlossen.

Freiherr-vom Stein-Schule	1,0 VZÄ	AWO
Geschwister-Grimm-Schule	0,75 VZÄ	JJ
Ottfried-Preußler-Schule	0,5 VZÄ	Päd. Perspektiven
Panoramaschule	0,5 VZÄ	JJ
Rabenschule	1,0 VZÄ	vhs
Äskulapschule	0,75 VZÄ	AWO

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

In den vergangenen Monaten hat die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Ausländerinnen deutlich zugenommen. Im ersten Quartal 2022 wurden im Rheingau-Taunus-Kreis noch 68 UmA's betreut. Tagesaktuell halten sich 104 UmA's in unterschiedlichen Einrichtungen im Kreisgebiet auf. Die geforderte landesinterne Belegungsquote wird somit knapp erfüllt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass sich die Zahlen ungefähr auf diesem Niveau einpendeln werden. Die steigende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern ist mit erhöhten Fluchtbewegungen aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Algerien und Somalia zu erklären. Minderjährige aus der Ukraine waren i.d.R. durch Verwandte begleitet und fallen daher nicht in die UmA-Statistik.

Jugendbildungswerk

Im Juli bietet das Jugendbildungswerk Fahrten ins ZDF, zum Musical Robin Hood nach Fulda und zu einem Lamatrekking in den Rheingau an. Insgesamt wird das Angebot des JBW sehr gut angenommen, die Fahrten sind regelmäßig schnell ausgebucht.

FD II.6 Erziehungsberatung

Es gab in den vergangenen zwei Monaten sehr viele Neuanmeldungen. Drei Themen sind aktuell besonders häufig als Grund für den Wunsch nach Unterstützung durch eine professionelle Beratung benannt worden: Schwierigkeiten im Trennungs- und Scheidungsprozess, Schulprobleme bzw. Schulverweigerung und das sog. „Nesthocker-Syndrom“ - junge Volljährige, denen es schwerfällt, sich aus dem elterlichen Zuhause zu lösen und selbstständig zu werden. Es ist anzunehmen, dass sich die Corona Pandemie und die erfolgten Maßnahmen auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt haben (z.B. zunehmender Medienkonsum, sozialer Rückzug, Zunahme psychischer Erkrankungen).

FD II.7 Gesundheitsverwaltung

Die bereits mehrfach ausgeschriebene Stelle für einen Facharzt oder eine Fachärztin für Psychiatrie konnte nach wie vor nicht besetzt werden. Sie wird erneut ausgeschrieben.

Die ohnehin bereits angespannte Situation im sozialmedizinisch- und sozialpsychiatrischen Dienst hat sich durch das rentenbedingte Ausscheiden einer Kollegin Ende Juni 2023 weiter verschärft. Trotz der laufenden Stellenausschreibung ist kein Bewerber und keine Bewerberin zu finden.

Im Rahmen der Überprüfung der Masernschutznachweise gemäß dem Infektionsschutzgesetz wurden die Praxen der humanmedizinischen Heilberufe im ganzen Rheingau-Taunus-Kreis angeschrieben. Anhand der bereits erfolgten Rückläufe kann gesagt werden, dass das Masernschutzgesetz in diesen Einrichtungen sehr gut umgesetzt wird.

FD II.8 Eingliederungshilfe

Der Hessische Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zu den schriftlichen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung bis zur Beendigung der Schulausbildung konnte fertiggestellt werden und befindet sich im Unterschriftenverfahren. Er tritt ab 1. Juli 2023 in Kraft. Insbesondere bei den Leistungen in Einrichtungen über Tag und Nacht sieht der Rahmenvertrag eine tiefgreifende Änderung in der Vergütung dieser Leistungen vor. Zukünftig beinhaltet diese eine bedarfsunabhängige Basisleistung für die grundsätzliche Unterbringung, Versorgung und Betreuung des jungen Menschen sowie eine individuelle Teilhabeleistung für den konkreten jeweiligen behinderungsbedingten Mehrbedarf. Dies bedeutet, dass für alle junge Menschen in unserer Kostenträgerschaft nach dem SGB IX, die in Einrichtungen über Tag und Nacht in Hessen leben, eine neue Bedarfsüberprüfung und eine Festlegung der individuellen Teilhabeleistungen zu erfolgen hat. Zudem sind mit allen Einrichtungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis neue Entgeltvereinbarungen aufgrund der neuen Systematik zu verhandeln und abzuschließen.

Mit Novellierung des Ausführungsgesetzes zum SGB IX ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen ab dem 1. Januar 2024 nunmehr vollständig zuständig für Eingliederungshilfeleistungen für Personen ab Beendigung der Schulausbildung (Lebensabschnitte 2 und 3). Die Zuständigkeit des Rheingau-Taunus-Kreises für Menschen ab dem Renteneintrittsalter, die erstmals Eingliederungshilfe beantragen, endet somit zum 31. Dezember 2023.

II.GK Stabsstelle Gesundheitskoordination

RegioVital

In regelmäßigen Arbeitstreffen bereiten die drei Kooperationspartner (Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Bad Schwalbach und Kneipp Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.) die Veranstaltung RegioVital (16. – 17. September 2023) im Kurpark & Kurhaus Bad Schwalbach vor. Bei den Info- und Mitmach-Tagen unter dem Motto „Kneipp“ wird Abwechslungsreiches rund um die Themen Vitalität und Gesundheit angeboten. Die Veranstaltung mit In- und Outdoor-Programm ist für jeden (insbesondere auch für jüngeres Publikum und Familien) öffentlich zugänglich und kostenfrei.

Veranstaltung Gesunde Städte-Netzwerk

Vom 21. - 23. Juni 2023 besuchten die RTK-Gesundheitskoordinatorin und Herr Dr. Schubert vom Josefs-Hospital Rheingau e.V. als Vertretung der Zivilgesellschaft die Mitgliederversammlung und das sich anschließende zweitägige Symposium. Herr Dr. Schubert unterstützt das Mitglied "Rheingau-Taunus-Kreis" im Rahmen dieses zivilgesellschaftlichen Engagements mit dem Verein "Aktionsbündnis - Sorge tragen mit und für alte Menschen im Rheingau e.V." im Gesunde Städte-Netzwerk. Wichtige Themen waren „Klima und Gesundheit in der Kommune“, „Kommunales Setting und Gesundheitsprävention“ und „Die kommunale Stärke des GSN - Zusammenspiel von Kommune und Zivilgesellschaft“.

Digitale Beratung der „KV Hessen – Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin“

Am 12. Juli 2023 findet vormittags eine Video-Konferenz mit der KV Hessen (Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin) statt. Es geht darum, im Anschluss an die letzte Sitzung der Lenkungsgruppe „Masterplan Gesundheit“ auszuloten, welche weitere Art von ärztlichem Weiterbildungsverbund im Rheingau-Taunus-Kreis sinnvoll und erfolgversprechend erscheint.

Zusammenarbeit Gesundheitskoordinatoren in vier Landkreisen: Stärkung Gesundheitskompetenz

Am 26. Juli 2023 treffen sich die Gesundheitskoordinatoren des Kreises Bergstraße, des Landkreises Marburg-Biedenkopf, des Odenwald-Kreises und des Rheingau-Taunus-Kreises zu einer ganztägigen Klausurtagung zum Thema „Stärkung Gesundheitskompetenz“ in Frankfurt. Ziel ist eine - auch vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gewünschte - verstärkte Zusammenarbeit, hessenweit und landkreisübergreifend. Schwerpunktthema ist die zeitnahe Planung einer zunächst digitalen „Patienten-Akademie“.

II.JHP Stabsstelle Jugendhilfeplanung

Das Pilotprojekt in Lorch zum Entwicklungsprozess des Fachbereiches Leistungsverwaltung zur sozialraumorientierten sozialen Arbeit unter dem Motto „RTK vor Ort – lebensweltorientierte Gesundheitsförderung, Prävention und Teilhabe“ ist in die nächste Phase eingetreten: Die Kooperation mit der Stadt Lorch ist vereinbart. Für September 2023 ist eine Informationsveranstaltung zum Pilotprojekt im Hilchenhaus und für November 2023 am selben Ort eine Zukunftswerkstatt mit Vertretungen von Lorcher Vereinen und Institutionen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern geplant.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 die Liste der vorzuschlagenden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028 verabschiedet, die nun nach der öffentlichen Auslegung den Amtsgerichten übersendet wird.

Fachbereich III – Ordnungsverwaltung

FD III.1 Ausländerbehörde, Personenstandswesen

Die Hessische Landesregierung hat mit Anordnung vom 1. Juni 2023 ein Aufnahmeprogramm für 1.000 afghanische Familienangehörige von in Deutschland lebenden Personen aufgelegt. Die Anträge auf Aufnahme der Familienmitglieder bearbeitet zwar das Regierungspräsidium Gießen, die örtlichen Ausländerbehörden werden jedoch bei der Abgabe der hierfür notwendigen Verpflichtungserklärungen, der Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen, der Anforderung von Zuweisungen sowie der Verpflichtung zu Integrationskursen beteiligt. Dies führt zu weiteren Arbeitsbelastungen des Fachdienstes.

FD III.3 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienste

Bevölkerungsschutz

Im gesamten Bereich der Kreisausbildung wird derzeit an einer Neustrukturierung gearbeitet. Hauptsächliches Ziel ist die Verlagerung von administrativen Aufgaben vom Ehrenamt ins Hauptamt.

Mitte Juni wurden mehrere Einheiten aus dem Rheingau-Taunus-Kreis zur überörtlichen Hilfe in den Hochtaunuskreis nach Königstein alarmiert. Auf dem Altkönig war ein Waldbrand ausgebrochen, bei dem der Nachbarlandkreis Unterstützung bei der Brandbekämpfung benötigte. Diesen jüngsten überörtlichen Einsatz nimmt der Fachdienst III.3 als Anlass für ein Treffen mit allen Zugführern der Katastrophenschutz-Löschzüge des Rheingau-Taunus-Kreises. Neben dem Einsatz am Altkönig sollen auch die Meinungen und Erfahrungen aus anderen überörtlichen Einsätzen der letzten Jahre sowie dem Konzept zum überörtlichen Einsatz der Löschzüge thematisiert werden.

Nachdem die technischen Grundvoraussetzungen für den Katastrophenschutzstab geschaffen und im Rahmen eines Testaufbaus Ende Juni überprüft wurden, wird der Fachdienst in den kommenden Wochen den Kontakt zu den vorgesehenen Personen aufnehmen. Der KatS-Stab setzt sich aus Personen der gesamten Kreisverwaltung zusammen. Die Besetzung der einzelnen Positionen im Stab erfolgte gemeinsam mit den Fachbereichsleitungen.

In einer ersten Phase soll das Personal grundsätzlich über Konzeption und Abläufe im Bereich Stabsarbeit informiert werden. Im Anschluss ist eine modulare Ausbildung der einzelnen Funktionsbereiche durch den Fachdienst III.3 geplant.

Einsatz und Organisation

Wenige Themen sind in der Gefahrenabwehr in den vergangenen Jahren so präsent wie Vegetationsbrände und die Vegetationsbrandbekämpfung. Mit Unterstützung des neu bestellten Fachberaters Vegetationsbrandbekämpfung wird derzeit ein Konzept Vegetationsbrände für den Rheingau-Taunus-

Kreis erarbeitet. Bereits im vergangenen Jahr reagierte der Rheingau-Taunus-Kreis auf die gestiegenen Einsatzzahlen mit einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Einsatzplanung und der Beschaffung von speziellem Material für die Vegetationsbrandbekämpfung beschäftigte. Das aktuell in der Erstellung befindliche Konzept Vegetationsbrandbekämpfung verknüpft den allgemeinen Stand der Technik mit den örtlichen Gegebenheiten im Rheingau-Taunus-Kreis, der Anwendung von neuem Material sowie Erfahrungen aus vergangenen Einsätzen. Es wird zukünftig die Grundlage für einen zeitgemäßen und effektiven Umgang mit den neuen Herausforderungen in diesem Bereich darstellen. Ebenfalls sind umfangreiche Fortbildungen für die Einsatzkräfte des Rheingau-Taunus-Kreises geplant.

Vorbeugender Brandschutz

Durch unbesetzte Stellen ist die Arbeitsbelastung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes enorm. Es kommt zu langen Wartezeiten bei der Anfertigung von Stellungnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Die Gefahrenverhütungsschauen als Pflichtaufgabe nach Weisung können derzeit nicht im vollen Umfang erfüllt werden.

Leitstelle

Derzeit werden die Räumlichkeiten für den kleinen Führungsstab fertiggestellt. Es sind nur noch Feinarbeiten nötig. Einzelne elektrische Geräte müssen noch eingebaut werden. Im Betriebsraum der Leitstelle wird in den nächsten Tagen eine große Videowand durch das Land Hessen eingebaut. Sie dient zur Darstellung verschiedener Übersichten. Mit der Fertigstellung dieses Einbaus sind dann alle technischen Komponenten installiert.

Die personelle Situation in der Leitstelle ist aufgrund von unbesetzten Stellen angespannt. Bei Krankmeldungen kann in vielen Fällen die dritte Position in der Leitstelle nicht besetzt werden. Dies führt zu einer noch höheren Belastung des restlichen Personals.

FD III.4 Bauaufsicht und Denkmalschutz

Seitens der Unteren Bauaufsicht wird derzeit die Version „ProBauG zur digitalen Bauantragstellung“ getestet. Die Ergebnisse sind sehr zufriedenstellend. Die Ordnerstrukturen von ProBauG und DMS werden in der kommenden Woche angeglichen. Somit sind seitens des FD III.4 die Voraussetzungen für eine digitale Antragstellung gegeben. Leider ist seitens der ekom21 die Schnittstelle ProBAUG/Bauportal noch nicht geklärt, sodass eine weitere Umsetzung noch nicht möglich ist.

Die für den Spätsommer angekündigte digitale Baulastenauskunft „Baulast online“ wird sich in den Herbst verschieben. Die erforderliche Prüfung aller Baulasten nimmt mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant.

FD III.5 Ordnungs-und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen

Untere Fischereibehörde

Am 7. Juli 2023 fand der ein Workshop zur Anbindung des Onlinedienstes "Anzeige Fischereipachtvertrag Entgegennahme" statt. Hier ist der Rheingau-Taunus-Kreis Pilot-Behörde. Damit kann die Untere Fischereibehörde als erste Behörde in Hessen diesen Onlinedienst anbieten.

FD III.6 Verkehr

Fahrerlaubnisbehörde

Eingegangene Führerscheinumtauschträge der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 mit einer Umtauschfrist bis 19. Januar 2023 sind abgearbeitet. Die Bearbeitung der Anträge der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 mit einer Umtauschfrist bis 19. Januar 2024 hat begonnen.

Mitte Mai wurde die Stelle der Teamleitung neu besetzt. In einem weiteren Besetzungsverfahren wurden zwei weitere Vollzeitstellen sowie eine Aushilfe eingestellt. Es wurde ein Team „Pflichtumtausch“ aufgebaut, welches seit dem 6. Juli 2023 ausschließlich Anträge des Pflichtumtauschs bearbeitet. Termine hierfür können über das Terminbuchungsportal der Fahrerlaubnisbehörde unter „Umtausch alter deutscher Führerschein“ vereinbart werden. Die Wartezeit für diesen Termin beträgt zu Zeit unter einer Woche (max. 6 Tage).

Für die Zukunft ist durch die Einrichtung des Umtauschbüros vorgesehen, dass Umtauschanträge nicht mehr über die Städte und Gemeinden eingereicht werden. Die Bearbeitung (Antragstellung, Bezahlung sowie Direktversand des neuen Führerscheins nach Hause) erfolgt ausschließlich über die Fahrerlaubnisbehörde.

Seit Mitte Mai werden außerdem jede Woche zusätzliche Onlinetermine für allgemeine Führerscheinangelegenheiten freigeschaltet, um kurzfristige Termine zu ermöglichen. Die Wartezeit auf einen Termin hat sich hier (Stand 4. Juli 2023) auf knapp unter fünf Wochen verkürzt.

Durch die Personaleinstellungen für den Pflichtumtausch und die damit einhergehende Entlastung können ab sofort auch wieder weitere Zusatztermine für allgemeine Führerscheinangelegenheiten an den Dienstagnachmittagen angeboten werden. Damit sollte es in den nächsten Wochen zu einer merklichen Entspannung bei der Terminbuchung für allgemeine Anliegen kommen.

Fachbereich IV – Kreisgestaltung und Finanzen

Bericht des Dezernenten Günter F. Döring

Reaktivierung der Aartalbahn

Im Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur am 27. Juni 2023 wurde vom Chefplaner Herrn Pott von der BPV Consult/ederlog und vom Projektleiter Herrn Forst, RMV, eine umfassende und aktualisierte Präsentation gezeigt. Eingeladen waren auch die Bürgermeister von Bad Schwalbach und Taunusstein. Es wurde ausführlich über die „Standardisierte Bewertung“, die bei der Kostenberechnung auf dem Jahr 2016 basiert und die tatsächlichen Baukosten, die voraussichtlich mit einer Quote von bis zu 90% gefördert werden, gesprochen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Kosten der Reaktivierung zwischen Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis nach den Kilometeranteilen aufgeteilt werden sollten. Auf Wunsch von Herrn Bürgermeister Oberndörfer wird es wegen der Bahnhofspannung eine gesonderte Präsentation in Bad Schwalbach geben.

Breiteren Raum nahm das Thema Ankauf der Trasse ein. Seitens der Fachleute wurde darauf hingewiesen, dass der Eigentümer auch den Ausbaustandard bestimmt. Ziel ist die „Sanierung vor Neubau“. Außerdem gibt es z.B. die HLB, die wenn der Kreis Eigentümer wäre, mit der Durchführung der Reaktivierung beauftragt werden könnte. Sie ist „schlanker“ aufgestellt als die DB und hat Erfahrung

mit der Reaktivierung von Bahnstrecken. Der Eigentümer erhält später auch Trassenentgelte für die Benutzung seiner Infrastruktur vom beauftragten Fahrbetrieb, so dass seine Kosten refinanziert werden. Daher sollte unbedingt die Strecke angekauft werden.

Am 4. Juli 2023 wurde der Vortrag zur Reaktivierung der Aartalbahn im zuständigen Mobilitätsausschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten. Es wurde berichtet, dass eine S-Bahn nicht in der Lage ist, u.a. wegen der Steigungen, die Trasse zu befahren. Sie hat eine andere Konzeption. Auch wurde im Ausschuss der Ostbahnhof als Zielbahnhof akzeptiert.

Die Machbarkeitsstudie wird jetzt vom Planungsbüro weiterbearbeitet, um sie als Bericht für die Förderwürdigkeit beim Hessischen Verkehrsministerium nach den verlangten Formalien einreichen zu können. Nach der Fertigstellung wird die Machbarkeitsstudie dem Kreistag zur Verfügung gestellt.

RMV

Zur Preiserhöhung des RMV in Höhe von 8,2% ist festzustellen, dass die tatsächlichen Kosten, die es aufzufangen gilt, höher sind. Leider finanziert das Land Hessen den ÖPNV nicht so aus originären Haushaltsmitteln, wie es andere Bundesländer tun.

Ein Sozialticket für Hessen wird zum Herbst eingeführt. Die zuständigen Gremien der Verbände haben dem Projekt des Landes unter der Bedingung zugestimmt, dass das Land gem. Konnexitätsprinzip alle Kosten trägt. Das wurde vom Verkehrsminister zugesagt.

Seitens RMV wurde mitgeteilt, dass die nächsten Jahre geprägt sind von Baumaßnahmen im Schienenverkehr, die weiträumige Auswirkungen haben können, z.B. die Erneuerung von Stellwerken. Es wird zu zahlreichen Beeinträchtigungen kommen, wobei insbesondere die Rheingaulinie betroffen sein wird. Auf dieser wichtigen Strecke für den europaweiten Güterverkehr haben aus Sicht der DB die Güterzüge Priorität.

Buslinien RTV

Ein Problembereich ist derzeit die Linie 185 und die Emely-Salzig-Schule in Geisenheim, da die Busse die Schule nicht anfahren (Probleme des Fahrpersonals). Der Geschäftsführer der ALV-Oberhessen hat aufgrund einer nachdrücklichen Beschwerde des Verkehrsdezernenten Abhilfe versprochen. Die

RTV hat veranlasst, dass nach den Sommerferien alle Busse der Linie 185 vom Bahnhof Geisenheim kommend an der Schule halten.

Der reibungslose Schulbusverkehr hat oberste Priorität, dabei ist das Hessische Schulgesetz zu beachten. Insgesamt haben sich die Beschwerden reduziert, gleichwohl geht RTV jeder Beschwerde nach und sorgt ggfs. für Abhilfe. Es kristallisieren sich Beschwerden von Einzelnen heraus, die sie wiederholt führen. Der ÖPNV ist aber nicht auf die Bedürfnisse einzelner Fahrgäste zugeschnitten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RTV arbeiten trotz ausgedünnter Personaldecke mit großem Elan. Dem Personal gebührt Anerkennung und auch Lob.

Mittlerweile sind alle bestellten, neuen Fahrzeuge im Einsatz. Das gilt auch für den EMIL in Idstein. Nach wie vor ist der Fahrpersonalmangel das Problem Nr. 1 im ÖPNV. Da sich nicht genügend deutsche Staatsbürger für den Beruf finden, brauchen wir ausländische Fahrerinnen und Fahrer, um überhaupt das Angebot aufrechterhalten zu können. Das gilt für die gesamte Branche. Das Fahrpersonal verdient Respekt, dafür müssen wir alle sorgen. Deshalb ist das Programm „Sichtbare Sicherheit“ so wichtig, weil hier auch die Landespolizei einen Beitrag zum Schutz vom Fahrpersonal und Fahrgästen leistet.

Zum 30. Juni 2023 ist der Kreisbeigeordnete Döring als Verkehrsdezernent ausgeschieden.

IV.KUL Kultur

Kultur allgemein

Kulturberatung und Kulturförderung sind ein wichtiges Thema geworden. Krisenzeiten erforderten und erfordern weiterhin große Flexibilität, neue Formate und Ideen zur Rückgewinnung des Publikums, zur Finanzierung und zur Programmplanung zu entwickeln. Vermehrt gibt es deshalb Anfragen zur Kulturförderung. Seit einem Jahr ist der Rheingau-Taunus-Kreis Mitglied auf Probe im Kulturfonds FrankfurtRheinMain. Das ermöglicht Kulturschaffenden, für größere Vorhaben Anträge im normalen Förderverfahren beim Kulturfonds zu stellen. Darüber hinaus kuratiert und organisiert der Kulturfonds eigene, zu 100% geförderte Formate, wie Jazzconnects RheinMain, Site Sight Signs oder Wald (2024), die überall im Landkreis stattfinden und für die Vernetzung und Beratung vor Ort vonnöten sind.

Seit 2023 können für Kooperationsprojekte in der kulturellen Bildung auch Förderanträge aus allen hessischen Landkreisen bei [LandKulturPerlen | Projektförderung](#) eingereicht werden. Diese Mikroförderung wird möglich durch das Förderprogramm, das beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst angesiedelt ist und Projekte in ländlichen Räumen unterstützt. In diesem Jahr wurden vier Projekte aus dem Landkreis bewilligt.

Die KulturRegion FrankfurtRheinMain hat den Museumsführer und den Parkführer neu aufgelegt. Durch das neue Mitglied, die Landeshauptstadt Wiesbaden ist beigetreten, sind Vielfalt und Attraktivität der beiden Publikationen auch für den Rheingau-Taunus-Kreis enorm gestiegen. Fokusthemen waren außerdem: 90 Jahre sogenannte Machtergreifung im Frühjahr mit einem vielbeachteten Symposium, an dem sich auch Akteure aus dem Landkreis beteiligten. Zudem stand 175 Jahre Revolution im Fokus mit einem „Extrablatt“ am Tag der Pressefreiheit rund um die Veranstaltungen zum Paulskirchen-Jubiläum, in dem auch Beiträge aus dem Landkreis zu lesen sind.

Das Starke-Stücke-Festival, ein renommiertes Theaterfestival für Kinder und Jugendliche, war zu Gast in Walluf und Oestrich-Winkel. In der Veranstaltungsreihe GartenRheinMain finden zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Wasser statt. Im September 2023 ist der Rheingau-Taunus-Kreis wieder Teil der „Route der Industriekultur“, diesmal sogar mit zwei zusätzlichen Klanginstallationen in der Industriekultur in Eltville und den Asbachhallen in Rüdesheim.

Das Förderprogramm „Neustart Kulturszene“ ist aktuell wieder ausgeschrieben. Anträge sind bis Ende September 2023 möglich. Der Förderantrag, die Hinweise und der Verwendungsnachweis sind

auf der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises zu finden Das Förderprogramm erweist sich als fehlendes Puzzleteil in der Kulturförderung und greift dort, wo andere Anträge nicht möglich sind. Öffentliche Kulturveranstaltungen überall im Landkreis, deren Umsetzung wegen aktueller Probleme erschwert sind, können so wieder geplant werden.

Von den Kulturschaffenden wurde der deutliche Wunsch nach mehr Vernetzung und Beratung an den Rheingau-Taunus-Kreis herangetragen. Deshalb fand Mitte Juni in der Cafeteria der Kreisverwaltung ein erstes Netzwerktreffen statt, das sehr gut besucht war und gute Resonanz fand. Zu Gast waren die Kuratorin und stellvertretende Geschäftsführerin des Kulturfonds Dr. Julia Clout, der Programmleiter von LandKulturPerlen Markus Daum und die Programmleitung von „Geist der Freiheit“, Magdalena Zeller. Alle drei Referenten und die Kulturbeauftragte stellten in jeweils kurzen Impulsvorträgen ihre Förderprogramme, ihre Arbeit und das Beteiligungspotential vor. Anschließend konnten in Einzelgesprächen erste Projektideen besprochen werden. Das Potential von mehr Vernetzung in der Kultur wurde allseits erkannt. So wird nun jährlich ein solches Treffen mit Impulsvorträgen und Fortbildungen in der Kreisverwaltung oder an Kulturorten im Landkreis stattfinden.

Bibliotheken

Die Bibliotheken im Landkreis haben die Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken beauftragt, sie auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausweis zu unterstützen. Auch die jährliche landkreisweite Beteiligung am bundesweiten Tag der Bibliotheken, am 24. Oktober 2023, ist weiterhin beschlossen. Durch die Kreisonleihe können auch in diesem Jahr alle Schulen und Bibliotheken an den von uns mitorganisierten digitalen Autorenlesungen des OnleiheverbundHessen „Sommer-Olé“ kostenfrei teilnehmen.

Der Verein Netzwerk Leseförderung Rheingau-Taunus e. V hat aus LEADER-Mitteln des Regionalbudgets des Zweckverbands Rheingau Fördermittel für ein nachhaltiges Pilotprojekt, ein Book Bike für die aufsuchende bibliothekspädagogische Arbeit der Bibliotheken im Rheingau erhalten. Es steht allen Bibliotheken im Rheingau zur Verfügung und wird am 14. Juli 2023 an seinem Standort in Walluf vorgestellt. Es wird nun geprüft, solche Book Bikes auch für die Bibliotheken im Untertaunus zu ermöglichen.

FD IV.1 Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Die Feststellung des Haushaltsplanes 2024 durch den Kreisausschuss ist für den 13. November 2023 vorgesehen. Seine Einbringung soll am 4. Dezember 2023 erfolgen und die Beschlussfassung voraussichtlich im Februar 2024.

Um einer weiteren Verschlechterung des Kreishaushaltes entgegen zu wirken, besteht weiterhin die Pflicht, alle Einsparmöglichkeiten im Aufwandsbereich konsequent zu nutzen sowie Ertragsmöglichkeiten voll und rechtzeitig auszuschöpfen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, jegliche Maßnahmen und Einsparpotentiale aufzuzeigen, um eine Verbesserung des Kreishaushaltes im Vergleich zu 2023 zu erreichen.

Unabweisbare neue oder zusätzliche Aufwendungen (z.B. gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen, Kreistags- oder Kreisausschussbeschlüsse) aber auch der Wegfall wesentlicher Erträge müssen besonders eingehend begründet werden. Auch im Investitionshaushalt sollen nur die unabdingbar notwendigen Investitionsmaßnahmen angemeldet werden.

Im Zuge der Erfüllung der Hessenkasse hat der RTK weiterhin jährlich einen Betrag von 4,6 Mio. € für die Dauer von 30 Jahren zu zahlen. Dieser Betrag muss durch jährliche Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Alle nutzbaren liquiden Mittel werden voraussichtlich am Jahresende 2023 aufgebraucht sein. Zum 30. Juni 2023 war noch ein Bestand von 5,2 Mio. € vorhanden.

Der dem Kreistag vorzulegende Halbjahresbericht zum 30. Juni 2023 verzögert sich durch die Einführung der neuen Buchhaltungssoftware. Nach derzeitigem Stand wird er voraussichtlich in der Kreistagssitzung Ende Oktober vorgelegt.

FD IV.2 Umwelt

Durchführung von Gewässerschauen durch die Untere Wasserbehörde im Jahr 2023

Nach mehrjähriger Pause, die personellen Engpässen in der Unteren Wasserbehörde und der Corona Pandemie geschuldet war, fanden in diesem Frühjahr sowohl im Rheingau als auch im Untertaunus Gewässerschauen statt. Es wurden an insgesamt neun Tagen der Pfinstbach, die Walluf, der Aulbach, der Auroffer Bach, der Laubach und der Emsbach begangen.

Die Schaukommission setzte sich aus der Unteren Wasserbehörde, Vertretern der gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen, der Unteren Naturschutzbehörde, Vertretern der Oberen Wasserbehörde und Gewässeranliegern zusammen. Abschnittsweise waren Vertreter von anerkannten Naturschutzverbänden und Ortslandwirte dabei.

Im Nachgang sind die bei den Schauen festgestellten Mängel durch die jeweils Verantwortlichen zu beheben. Je nach Aufwand, Umsetzungsmöglichkeit und Einsicht der Verantwortlichen ist der nachfolgende Verwaltungsaufwand für die Untere Wasserbehörde unterschiedlich hoch und zeitintensiv.

FD IV.3 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Mobilfunk und Mobilfunkkongress

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat im letzten Dezember einen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus beschlossen, „Funklöchern mit Dialog und Koordination den Kampf anzusagen“. Vorrangiges Ziel ist, „bis zum Jahr 2026 eine flächendeckende und lückenlose Abdeckung des Kreisgebietes mit Mobilfunk, mindestens im 4G-Standard zu erreichen“. Einer der Beschlusspunkte umfasst die Ausrichtung eines jährlichen Netzkongress Mobilfunk, beginnend mit dem Jahr 2023. Dazu wurden aktive Betreiber von Mobilfunkanlagen, Vertreter der kreisangehörigen Kommunen, der Politik sowie des Bundes und des Landes eingeladen. Im Rahmen des Netzkongresses sollen die bestehenden Defizite im Kreisgebiet erläutert, Wege zu ihrer Beseitigung erörtert und die Planungen aller Beteiligten zum Netzausbau koordiniert werden. Der Netzkongress findet in Absprache und in Kooperation mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung und dem Breitbandbüro des Landes Hessen am 12. Juli 2023, von 16:00 – 19:00 Uhr, in der Brentanoscheune in 65375 Oestrich-Winkel im Rheingau statt. Neben Landrat Sandro Zehner, wird die Ministerin Frau Prof. Dr. Kristina Sinemus begrüßen und in den Kongress einführen. Die entscheidenden Referatsleiter aus dem Hessischen Digitalministerium Georg Matzner und Torben Klose sind mit Vorträgen zur Gigabitstrategie und zur hessischen Mobilfunkförderung vertreten. In einer Podiumsdiskussion mit Netzbetreibern und Funkturmgesellschaften geht es um die Schließung der weißen Flecken im Kreisgebiet.

Festnetzausbau

Von der Telekom Deutschland GmbH wurde der Rheingau-Taunus-Kreis mit Schreiben vom 16. Mai 2023 in Kenntnis gesetzt, dass der für das Breitbandausbauprojekt vereinbarte Gesamtfertigstellungstermin bis zum 30. Juni 2023 leider nicht eingehalten werden kann. Die Gründe für die Verzögerung sind u. a. verzögerte verkehrsrechtliche Genehmigungen in der Ortslage Taunusstein sowie verzögerte wegerechtliche Genehmigungen im Bereich Kloster Eberbach. Weiterhin ein hoher Aufwand beim Bau der einzelnen Glasfaserhausanschlüsse und damit verbundene Abstimmungen mit den Eigentümern. Die Realisierung des Ausbaus kann daher erst zum 31. Dezember 2023 erfolgen. Ein neuer Zahlungs- und Realisierungsplan wurde übermittelt.

Allerdings sind die meisten Anschlüsse bereits buchbar. An den versorgten Anschlüssen können höherwertige Tarife gebucht werden. Ausgebaut wurden mit Stand Ende Juni 2023 13.037 Anschlüsse mit FTTC (Fibre To The Curb – Glasfaser bis zum Verteiler), 559 Anschlüsse mit FTTH (Fibre To The Home - Glasfaser bis ins Haus), davon 150 Anschlüsse mit Glasfaser in den gefördert ausgebauten 34 Bildungseinrichtungen. Dies sind wesentlich mehr Anschlüsse als bei der Förderung beantragt wurden (FTTC: 8.120 und FTTH gesamt: 258). Somit profitieren mehr Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe und Unternehmen vom kreisweiten Ausbauprojekt.

Breitbandversorgung

Im Kreisgebiet gibt es 53.000 Adresspunkte mit 90.000 Haushalten bzw. gewerblichen Standorten und institutionellen Anschlüssen. 95% der Anschlüsse verfügen im Jahr 2023 über einen FTTC-Vectoring-Ausbau mit Bandbreiten >100 Mbit/s. Rund 65% (knapp 35.000) aller Adressen sind bereits mit gigabitfähigen Kabel- (57%) oder Glasfaseranschlüssen (8%) versorgt.

Praktikumswoche

Kurz vor dem Beginn der Sommerferien steht der Start der Praktikumswoche im Rheingau-Taunus-Kreis unmittelbar bevor. Schülerinnen und Schüler können sich über eine digitale Plattform <https://praktikumswoche.de/rheingau-taunus> um Praktika in regionalen Unternehmen bewerben. Die Bewerbungen der Schülerinnen und Schüler des Rheingau-Taunus-Kreises nehmen zu. Mit der Unterstützung von IHK, HWK, KH, der Agentur für Arbeit und sonstiger Verbände soll es gelingen, noch mehr Unternehmen für die Praktikumswoche zu gewinnen. Bisher haben sich 60 Schülerinnen und Schüler und 13 Unternehmen angemeldet.

Regionale Produkte in der Gastronomie

Unter dem Titel „Regio Genuss“ fand am 26. Juni 2023 auf dem Hof Molter in Heidenrod-Watzelhain ein Treffen von Gastronomen und regionalen Erzeugern statt. Initiatoren waren die Tourismuskoordination für den Untertaunus und die Ökomodellregion Nassauer Land. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Genusswochen in der Gastronomie mit regionalen Produkten geplant, die im Herbst beginnen sollen.

Kreisstraßensanierungsprogramm

Für das Kreisstraßensanierungsprogramm stehen im Haushaltsjahr 2023 4.045.000 € an Haushaltsmitteln bereit. Der Ausgabestand am 29. Juni 2023 beträgt rd. 876.000 €.

Für die Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahmen sowie im Bau befindlichen Baumaßnahmen und die noch in diesem Jahr zu beauftragenden Bau- und Planungsleistungen wurden die voraussichtlich zur Verausgabung kommende Haushaltsmittel in Höhe von 4.728.000 € ermittelt. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtbedarf in Höhe von 5.604.000 €. Es entsteht ein Fehlbetrag für das Jahr 2023 von rd. 1.560.000 €. Auch wenn unvorhergesehene Ereignisse bei den noch zu beauftragten Leistungen zu einem verzögerten Mittelabfluss führen können, rechnet der Kreisstraßenbau mit einem Mehrbedarf an Haushaltsmitteln im Jahr 2023.

Kreisstraßensanierungsprogramm

Jahr	Projekt	Ausgaben 2023 Stand 29.06.23 €	vs. Ausgaben ab 29.06.23 €	Bemerkung
2022	K 634 I. BA	54.371,00	300.000	fertiggestellt
2022	K 628 Wollmerschied	49.027,00		fertiggestellt
2022	K 642 Rad- und Gehweg		1.797.304	Fertigstellung 09/23
2022	K 699 Orlen	8.932,91	246.000	fertiggestellt
2022	K 634 II.BA	419.647,03	315.000	fertiggestellt
2022	K 711 Dasbach	220.558,32	51.000	fertiggestellt
2023	K 683 Unterdorf	8.654,84		verschoben
2023	K 715 Bernbach	21.546,00	749.000	in der Vorbereitung
2023	K 984 I.BA OD Marienth.	5.590,00	1.146.000	in der Ausschreibung
2023	K 641 Rauenthal-B260	2.000,00	28.000	in der Vorbereitung
2023	K 674 Wisper		50.000	in der Vorbereitung
2023	K 984 I.2.BA OD Marienthal		13.000	in der Vorbereitung
2023	K 984 II.BA Marient.-Johannisberg			in der Vorbereitung
2023	K 642 Ausbau OD Eltville		15.000	in der Vorbereitung
2023	Bohrprogramm für Bauprogramm	22.746,89	2.300	in der Vorbereitung
2023	K 641 OD Rauenthal	55.351,09		fertiggestellt
2024	K 672 Hilgenroth-L3035	7.660,00	15.000	in der Vorbereitung

~~876.085 €~~ ~~4.727.604 €~~

876.085

Gesamtbedarf 5.603.689

vorhandene HHM 4.045.000

vs. Fehlbedarf 1.558.689 €

K 634, Ausbau zwischen Hattenheimer Straße und Zangerstraße in Hallgarten

Der Ausbauabschnitt wurde am 2. Juni 2023 abgenommen und für den Verkehr freigegeben.

Bad Schwalbach, 10. Juli 2023

Sandro Zehner
Landrat

Anlage:

Schreiben des Hessischen Ministers für Soziales und Integration vom 26. Juni 2023

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 61b1000-0001/2023/001

Herr Frank Kilian
Landrat Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Dokument-Nr. 2023-137270
Bearbeiter/in Dr. Jana Hinz
Durchwahl +49 611 3219 3211
Fax +49 611 327193211
E-Mail jana.hinz@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen VI 6e
Ihre Nachricht 31.03.2023

Ausschließlich per Mail an
frank.kilian@rheingau-taunus.de

Datum 26. Juni 2023

Ihr Schreiben vom 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises leisten Herausragendes bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter. Vielen Dank.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und der Zuweisungsstelle am Regierungspräsidium Darmstadt unternehmen alles, um den Zuweisungsprozess für Sie und die übrigen Landkreise und kreisfreien Städte so planbar und verlässlich wie möglich zu gestalten und hierbei die Bedarfe der Kommunen bestmöglich zu berücksichtigen. So halten wir nach wie vor an den bisherigen Standards wie der vollumfänglichen Registrierung, der medizinischen Erstuntersuchung sowie der Asylantragstellung vor Zuweisung von Geflüchteten in die Gebietskörperschaften fest.

Dabei sehen wir weiterhin einen zeitlichen Puffer vor, um Ihnen mehr Planungszeit zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung, weitere Belegungsplätze zur Unterbringung Geflüchteter in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zu ertüchtigen und für neu ankommende Geflüchtete bereitzuhalten, um die Kommunen zu entlasten.

Die landesinterne Verteilung der Geflüchteten richtet sich nach der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung auf Grundlage des Landesaufnahmegesetzes. Hiernach werden bei der Verteilung die Einwohner*innenzahl, der Anteil von Ausländer*innen an der Wohnbevölkerung sowie das Vorhandensein und die Größe einer Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Gebiet des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt berücksichtigt. Auf dieser rechtlich verbindlichen Grundlage werden die einzelnen Aufnahmequoten der Gebietskörperschaften errechnet und festgelegt.

Gerne informiere ich Sie in diesem Zusammenhang auch darüber, dass Hessen das erste von vier teilnehmenden Ländern ist, das im Rahmen des Pilotprojekts „Match’In“ in die aktive Pilotphase gestartet ist. Mit dem 2021 gestarteten Projekt „Match’In – Pilotprojekt zur Verteilung von Schutzsuchenden mit Hilfe eines algorithmengestützten Verfahrens“ verfolgt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit weiteren Projektpartnern das Ziel, die Verteilung Schutzsuchender auf hessische Kommunen weiter zu verbessern. Hierfür soll ein neu entwickelter Algorithmus die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schutzsuchenden sowie die vorhandenen Strukturen und Ressourcen der Kommunen in eine stärkere Übereinstimmung bringen („Matching“). Für das neue Verfahren wurden ~~wissenschaftliche Kriterien zugrunde gelegt, die mit den Partnern sowie externen~~ Expert*innen in einem partizipativen und mehrstufigen Prozess evaluiert und für das Verfahren verwendbar gemacht wurden. Die Zuweisung erfolgt dabei unverändert nach den Vorgaben und entsprechend der Aufnahmequoten der geltenden Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung.

Die große Zahl Geflüchteter stellt die Kommunen auch bei der Unterbringung in geeignetem Wohnraum aufgrund des bereits an vielen Orten Hessens angespannten Wohnungsmarkts vor große Herausforderungen.

Daher hat das Land in den letzten Jahren die soziale Wohnraumförderung stark ausgebaut und stellt zusammen mit dem Bund von 2019 bis 2024 die Rekordsumme von 2,7 Milliarden Euro für die soziale Wohnraumförderung bereit. Unser Schwerpunkt liegt auf der Schaffung neuen Wohnraums für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen. In den vergangenen Jahren wurden die Förderkonditionen kontinuierlich verbessert – von der Einführung eines Finanzierungszuschusses über eine Erhöhung der Fördersätze bis zur Senkung des Förderzinses auf null Prozent.

Voraussichtlich im Mai werden die Fördersätze für den Neubau von Sozialwohnungen erneut um durchschnittlich rund 30 Prozent erhöht. Zudem bleiben die Förderdarlehen trotz der Wende am Kapitalmarkt zinsfrei. Mit den neuen Konditionen reagiert die Landesregierung auch auf die aktuell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und hält den sozialen Wohnungsbau für Investoren jeglicher Art attraktiv.

Die Bereitstellung von Rekordmitteln und die stetige Verbesserung der Förderkonditionen tragen erste Früchte. Hessen verzeichnet nach langer Zeit im zweiten Jahr in Folge wieder einen steigenden Sozialwohnungsbestand –entgegen dem Bundestrend. Die Landesregierung setzt alles daran, dass diese Entwicklung anhält und so der weiterhin bestehende Mangel an bezahlbarem Wohnraum insbesondere im Ballungsraum sukzessive abgebaut wird.

Darüber hinaus bieten die Hessische Bauordnung (HBO) und das Baugesetzbuch (BauGB) Wege, Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten in einem angemessenen Zeitraum zu schaffen.

So ermöglicht die HBO beispielsweise den genehmigungsfreien Ausbau (nicht Umbau) eines Dachgeschosses in bestehenden Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3. Daneben enthält die HBO Verfahrensvorschriften, die geeignet sind, gerade den Wohnungsbau zu beschleunigen, z.B. § 64 HBO (Genehmigungsfreistellung) oder § 65 HBO (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren).

Bauplanungsrechtlich können die Kommunen durch Ausweisung neuer Baugebiete auf den steigenden Wohnbedarf zu reagieren.

Kommt das nicht in Betracht, weil die flächenmäßigen Ressourcen ausgeschöpft sind, eröffnet das BauGB dennoch geeignete Möglichkeiten. An erster Stelle ist hier der neu geschaffene § 31 Abs. 3 BauGB zu nennen, der eine erleichterte Befreiungsmöglichkeit von Festsetzungen eines Bebauungsplans in Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten ermöglicht. Die Regelung gilt in Hessen für 53 durch Verordnung bestimmte Städte und Gemeinden und ist befristet. Im Rheingau-Taunus-Kreis unterfallen die Kommunen Eltville am Rhein, Kiedrich und Walluf dieser Regelung. Daneben sind auch immer die Möglichkeiten nach dem BauGB zu berücksichtigen, also insbesondere § 34 Abs. 3a BauGB für den unbeplanten Innenbereich und § 35 Abs. 4 BauGB für den Außenbereich.

Zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden zudem bauplanungsrechtlich Erleichterungen geschaffen und bereits 2014 befristete Sonderregelungen in § 246 Abs. 8 bis 14 BauGB aufgenommen. Die zunächst bis zum Ablauf des Jahres 2019 befristeten Regelungen wurden bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Mit dem Erlass „Hinweise zu den bauaufsichtlichen Anforderungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden“ vom 6. April 2022 wurde den Kommunen durch die Oberste Bauaufsicht ein Leitfaden zur Schaffung kurzfristiger Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, der auch die Einhaltung unabdingbarer Mindeststands sicherstellt.

Wichtig ist aktuell insbesondere, wie die Herausforderungen der Unterbringung und Integration der zu uns kommenden Menschen bewältigt werden können. Dafür bedarf es finanzieller Mittel für Länder und Kommunen, um mehr Unterstützung organisieren zu können. Dafür haben wir uns auf Bundesebene mehrfach eingesetzt und werden das auch weiterhin tun.

Zu den von Ihnen angeführten Schwierigkeiten bei der Fachkraftgewinnung im Bereich der Kindertagesbetreuung und die aktuellen Betreuungsengpässe befinden wir uns in einem Dialogprozess mit Fachverbänden und Gewerkschaften. Hier werden gemeinsam Maßnahmen erörtert, um allen Kindern und ihren Familien weiterhin verlässliche und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote zu ermöglichen sowie gute Arbeitsbedingungen für Fachkräfte zu erhalten bzw. zu schaffen.

Aktuell wird im Landtag ein Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU zur Öffnung des Fachkraftkataloges diskutiert (Drs.10884). Ziel ist, ab dem nächsten Kindergartenjahr das System der Kindertagesbetreuung in Hessen so zu stärken, dass Fachkräfte und Familien entlastet werden. Hierfür sollen weitere Personen gewonnen werden, die im Bereich der frühkindlichen Bildung ein pädagogisches Team gewinnbringend führen oder unterstützen können.

Mit der Verlängerung des Gute-Kita-Gesetzes in Form des Kita-Qualitätsgesetzes, das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wird zudem ein neuer Vertrag mit dem Bund verhandelt. Ergebnisse aus dem Dialogprozess mit den Träger- und Interessenverbänden finden Eingang in die Vertragsverhandlungen zwischen Bund und Land.

Zudem besteht – nicht nur in Hessen – die Herausforderung, die inzwischen insgesamt rund 35.000 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse – darunter rund 16.000 ukrainische Schutzsuchende – in unseren Schulen angemessen unterzubringen und zu beschulen. Lehrkräfte und Räume in diesem Ausmaß zur Verfügung zu stellen ist für das Land und die Schulträger mit großen Anstrengungen verbunden. Die weitere Entwicklung ist insbesondere mit Fortschreiten des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine derzeit nicht abzuschätzen, so dass auch diese Herausforderungen nur gemeinsam zu bewältigen sind. Daher steht das Kultusministerium auf Landesebene mit den Kommunalen Spitzenverbänden im regelmäßigen Austausch und auf regionaler Ebene stehen die Staatlichen Schulämter mit den Schulträgern im ständigen Kontakt.

Gute Sprachkenntnisse sind bei der schulischen Integration der zahlreichen geflüchteten und zugewanderten Kinder und Jugendlichen wesentlich für den Erfolg in Schule und Beruf und damit Voraussetzung für gelingende Teilhabe. Die bildungssprachlichen Kompetenzen – Lesen, Schreiben (auch Rechtschreiben), Zuhören, Sprechen – dienen der Persönlichkeitsentwicklung und bilden die Grundlage für erfolgreiches Lernen in Schule, in beruflicher Aus- und Weiterbildung oder im Studium. Damit ermöglichen sie die Teilnahme an demokratischen Prozessen und sind der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Daher ist es von herausragender Bedeutung, diesen Spracherwerb von Anfang an zu unterstützen.

Hessen setzt dabei auf sein etabliertes schulisches Gesamtsprachförderkonzept mit seinen unterschiedlichen Bausteinen zur Deutschförderung. Es umfasst dabei alle Bildungsstationen, angefangen bei den Vorlaufkursen am Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule über die Intensivsprachfördermaßnahmen in den Primar- und Sekundarstufen bis hin zur Förderung bildungssprachlicher Maßnahmen während der dualen Ausbildung. Ein durchgängig sprachsensibler Unterricht aller Fächer verbessert die Erweiterung der Bildungs- und Fachsprache stetig. Zunächst besuchen die Seiteneinsteiger*innen in der Regel Intensivklassen mit teilintegrativen Maßnahmen, d.h. mögliche Teilnahme am Sport- und Englischunterricht oder den musischen Fächern. Ein vollständiger Wechsel in die Regelklasse erfolgt nur bei ausreichenden Deutschkenntnissen. Erst mit Abschluss der Fördermaßnahmen ist eine Entscheidung über die weitere Schulform und den weiteren Bildungsgang zu treffen. Zusätzlich sind begleitende Deutsch-Förderkurse im Regelsystem eingerichtet.

~~Durch das Kultusministerium findet eine bedarfsgerechte – aktuell monatliche – Nachsteuerung von Lehrerstellen zur Einrichtung von Intensivklassen statt, die durch eine große Personalgewinnungskampagne flankiert wird.~~

Das jeweils zuständige Staatliche Schulamt mit seinem Aufnahme- und Beratungszentrum als erster Anlaufstelle für die vielen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger und ihre Familien steuert die zeitnahe Aufnahme und Zuweisung an die Schulen in der jeweiligen Region.

Auch die jeweiligen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, insbesondere diejenigen mit dem Schwerpunkt Migration und Flüchtlingsberatung, halten dahingehend nützliche und umfangreiche Unterstützungsangebote vor. Der umfangreiche Ausbau von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte in Deutsch als Zweitsprache erfolgt zentral durch die Hessische Lehrkräfteakademie und regional durch die Staatlichen Schulämter.

Im Bereich der Sprachförderung für Erwachsene hat sich Hessen als Vorsitzland der Integrationsminister*innenkonferenz gemeinsam mit den Ländern und vielen gesellschaftlichen Akteuren gegenüber dem Bund in den vergangenen Monaten erfolgreich für einen Ausbau der Integrations- und Erstorientierungskurse eingesetzt. Auch für unser Landesprogramm zur niedrigschwelligen Sprachförderung „MitSprache – Deutsch 4U“ stellen wir in diesem Jahr eine Rekordsumme von 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Gemeinsam waren wir in der Flüchtlingspolitik besonders dann erfolgreich, wenn alle an einem Strang gezogen haben. Das Ziel, geflüchtete Menschen aufzunehmen, menschenwürdig unterzubringen und in unsere Gesellschaft zu integrieren, verfolgen wir gemeinsam. Ich bedanke mich für diese gute Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kai Klose', written in a cursive style.

Kai Klose